

**ADVENT IM SCHLOSS - 7. – 9. November 2025 - Schloss Hohenstadt**  
**Teilnahmebedingungen & Ordnungshinweise**

Kontakt: Anne Gräfin Adelmann  
0713 37 46113 (WhatsApp)

**Öffnungszeiten der Ausstellung**

- Fr, 7. Nov: 18–22 Uhr // Sa, 8. Nov: 14–21 Uhr // So, 9. Nov: 11–17 Uhr
- **Alle Aussteller müssen täglich eine Stunde vor Beginn anwesend sein.**
- Frühzeitiges Verlassen ist nur im Notfall erlaubt – bitte VORHER per WhatsApp bei Anne mit Name, Standnummer und Grund melden!
- Keine Fahrzeuge auf dem Gelände während der Öffnungszeiten! Keine Ausnahme!

**Auf- und Abbauzeiten**

- Aufbau/Aubau außerhalb dieser Zeiten nur nach Absprache per WhatsApp
- Abbau erst 15 Min. nach Ende der Öffnungszeiten.
- Gebäude werden erst geöffnet, wenn Sie eintreffen – melden Sie sich im Schlosshof falls Gebäude zu ist.
- Fahrzeuge dürfen nur zum Be-/Entladen in Gebäudenähe, danach auf den ausgeschilderten Parkplatz am Tannfeldweg.
- Zufahrtsverbot ab 1 Stunde vor Ausstellungsbeginn für gesamte Amtsgasse & Tannfeldweg.
- Nägel, Klebeband, Reißzwecken sind verboten – Schäden werden in Rechnung gestellt.
- Standplätze können vom Veranstalter geändert oder widerrufen werden (ohne Rückzahlung). Bei Absage durch Aussteller: bis 3 Monate vorher 50 % Rückerstattung, ab 6 Wochen keine Rückzahlung.
- Tische im Fruchtkasten dürfen kostenlos genutzt werden, wenn selbst auf- und abgebaut.

**Parken**

- Parken ausschließlich am Tannfeldweg (ausgeschildert).
-  Parkverbot auf **gesamte Amtsgasse**, Tannfeldweg, Hauptstraße, **gesamtem Gelände (Brandschutz)**.

**Zugang & Ausstellerbänder**

- Zutrittsbänder (2x) erhalten Sie vorab per Post – bitte während der gesamten Ausstellung tragen! Kein Ersatz bei Verlust.
- Helfer benötigen ein Band oder Eintrittskarte.
- Keine Besucher / Kunde beim Aufbau.
- Auch „nur etwas Abholen“ zählt als Besucher = Eintritt erforderlich. Kein individueller Einlass oder Anruf beim Aussteller.

**Verhalten & Regeln**

- Nach Erhalt der Rechnung ist die Zahlung innerhalb von drei Wochen fällig, sonst verfällt die Teilnahme.
- Keine Befestigung mit Nägeln, Klebeband, Reißzwecken.
- Schlossgelände ist denkmalgeschützt – bitte respektvoll behandeln!
- Sie haften für alle entstandenen Schäden. Für Diebstahl oder Verlust wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.
- Möbel & Bilder **nicht** berühren, abhängen oder nutzen! Bei Fragen, bitte melden über WhatsApp.
- Stand nur innerhalb zugewiesener Fläche aufbauen. Kein Durchgang zwischen Ständen eingeplant.
- Standteilung nur mit Genehmigung – auch nicht mit Familie. Alles außer Ihre eigenen Waren (Zusätzliche Waren) = zusätzl. Standgebühr.
- Musik ist nicht erlaubt (Der Veranstalter tritt nicht für GEMA-Forderungen ein).
- Werbung nur am eigenen Stand. Keine Lagerflächen für Verpackung etc.
- Keine offenen Flammen, Kerzen oder Rauchen im Gebäude.
- Im Außenbereich Feuer, Fackeln etc. nur nach Absprache mit eigenem TÜV-geprüftem Feuerlöscher erlaubt.
- Heizgeräte dürfen nur durch den Veranstalter betrieben werden. Heizpilze draußen nur mit Zustimmung von Graf Reinhard. Aufgrund steigender Energiekosten wird nur minimal geheizt.

**Stromnutzung**

- Strombedarf vorher mit Gräfin Anne abklären. Ausnahme: Lichter unter 300 Watt.
- Bei unerlaubter Stromnutzung: 150 € Pauschalstrafe.
- Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Heizgeräte am Stand verboten!
- Essensstände: bis 1500 Watt, darüber hinaus nur nach Absprache.
- Verlängerungskabel & Mehrfachstecker bitte selbst mitbringen.
- Abends: Strom / Lichter am Stand **SELBER** komplett abschalten.

**Ordnung & Sauberkeit**

- Müllentsorgung liegt bei jedem Aussteller selbst.
- Essensstände: eigenen Mülleimer mitbringen.
- Standplatz **besenrein verlassen** – sonst Reinigungskosten idH von 50 €.

Sicherheit – Jeder Aussteller ist für die Sicherheit seines Standes verantwortlich.

Alkoholverkauf – Vorher mit Veranstalter absprechen, der Veranstalter stellt den Antrag bei der Gemeinde.